



Stark an Ihrer Seite

INFO

PETITION

Keine hungrigen Kinder an Bayerns Schulen!

Sicherung des Schulfrühstücks für bedürftige Kinder durch eine Veränderung der Förderrichtlinien

Hintergrund

In Bayern sind 200.000 Kinder unter 18 Jahren armutsgefährdet. In den Schulen insbesondere in Brennpunktgebieten beobachten Lehrerinnen und Lehrer, dass eine Reihe von Schülerinnen und Schülern ganz offensichtlich ohne ein Frühstück in die Schule kommen. Dies hat zur Folge, dass sie erhebliche Konzentrationsprobleme und Lernschwierigkeiten haben. Vor diesem Hintergrund haben die gemeinnützigen Vereine brotZeit e.V. und die BLLV-Kinderhilfe e.V. begonnen, Frühstücksinitiativen für bedürftige Kinder zu organisieren und Spendengelder zu sammeln.

Das Konzept der BLLV-Kinderhilfe umfasst neben der Bereitstellung der Lebensmittel die Durchführung gemeinsamer Frühstückstische, die von sog. Frühstückslotsen (als Ehrenamt) organisiert werden. Dies sichert eine qualitativ hoch stehende und zuverlässige Begleitung der Frühstücke, die insbesondere dem pädagogischen/sozialpädagogischen Ansatz, den der BLLV damit verbindet, gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund verständigte sich der Ministerrat in seiner Sitzung am 29. April 2014 auf Vorschlag von Bayerns Familienministerin Emilia Müller auf die Eckpunkte des von Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 angekündigten Programms zur Einrichtung von betreuten Frühstücksangeboten für bedürftige Kinder an Grundschulen und der Grundschulstufe an Förderschulen. Der Beschluss legte fest, dass ab dem Schuljahr 2014/15 im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts betreute Frühstückangebote an maximal 120 Grund- und Förderschulen finanziert werden. Weiterhin legte er die auf Vorschlag des Sozialministeriums ausgearbeiteten Förderkriterien fest. Damit konnten pro Schuljahr etwa 4.800 bedürftige Schulkinder ein regelmäßiges Frühstück vor Unterrichtsbeginn erhalten. Die Vereine „brotZeit“ und „BLLV-Kinderhilfe“ traten mit Schulen in Kontakt, die einen entsprechenden Bedarf haben, und unterstützten sie konzeptionell, organisatorisch und personell bei der Organisation und Umsetzung des Frühstücksangebotes.

Die staatliche Förderung deckte insbesondere die Kosten des Frühstücks und der Betreuung ab. Hierfür wurde eine Pauschale von 1,50 Euro pro Frühstück vorgesehen. Die Erprobungsphase wurde um ein Jahr verlängert und ist nun abgeschlossen. Eine Prüfung durch den Obersten Bayerischen Rechnungshof ist erfolgt. Eine weitere Förderung soll erfolgen. Aus Sicht des BLLV ist dies der notwendige Zeitpunkt, um die Förderrichtlinien der veränderten Situation und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Probephase anzupassen, so dass ab dem Schuljahr 2018/19 eine konsolidierte und qualitativ verbesserte Versorgung der entsprechenden Schulen mit Schulfrühstücken erfolgen kann.



Aktuelle Situation

Im Moment werden im Rahmen der Initiative Schulfrühstück *denkbar* (BLLV-Kinderhilfe e.V.) Frühstücke an 46 Grund- und Förderschulen aus Mitteln des Sozialministeriums finanziert. Sie befinden sich in speziell ausgewählten Regionen, die nach der SGBII-Quote ermittelt werden. Das Frühstücksprojekt *denkbar* ist sehr erfolgreich, wie auch der Bayerische Rechnungshof bestätigt hat. Sowohl pädagogische als auch ernährungsphysiologische und soziale Aspekte werden optimal berücksichtigt. Auch ist die unbürokratische Umsetzung des Projektes Gewähr dafür, dass keine Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen stattfindet. Es hat sich außerordentlich bewährt, mit dem Konzept der Frühstückslotsen zu arbeiten.

Für die über die von der BLLV-Kinderhilfe im Rahmen der Frühstücksinitiative *denkbar* betreuten Schulen werden aktuell Mittel in Höhe von bis zu ca. 590 000 € bereitgestellt.

Da die bisherigen Förderrichtlinien es oftmals unmöglich machten, Anträge von Schulen für ein Frühstück für bedürftige Kinder in die Förderung aufzunehmen, konnte die BLLV-Kinderhilfe die zur Verfügung gestellte Höchstfördersumme nicht vollständig ausschöpfen. Die BLLV-Kinderhilfe akquirierte aus diesem Grunde über 350.000 € an Sponsorenzusendungen und Spenden für das Schuljahr 2018/19, um Frühstücke an weiteren 80 Grund-, Mittel- und Förderschulen über selbst akquirierte Sponsorenzusendungen und Spendenmittel (ca. 350 000 € im Schuljahr 2018/19) zu finanzieren.

Aus diesem Grunde bittet der BLLV darum, folgende Modifizierungen der Förderrichtlinien vorzunehmen:

1. Regionale Bedarfsfeststellung

Die Feststellung der Bedürftigkeit erfolgt im Moment über die SGBII Quote einer Stadt bzw. eines Landkreises. (geförderte Regionen siehe Beiblatt) Dies schließt Schulen aus, die in Problemregionen innerhalb relativ reicher Gemeinden angesiedelt sind, wie zum Beispiel Schulen in Problemviertel in Mittelstädten. Insofern stellt sich die Frage, wie die Bedürftigkeit der Schule angemessener festgestellt werden kann.

In der Praxis erhalten wir viele Anfragen von Schulen, die außerhalb der Förderregion liegen jedoch eindeutig einen hohen Bedarf aufweisen.

- **Der BLLV schlägt vor, dass die Bedarfserhebung durch den Schulleiter erfolgt. Auf der Grundlage des Antrags der Schulleitung wird über die Teilnahme an dem Frühstücksprojekt entschieden. Eine Bindung an bestimmte festgelegte Städte und Regionen wird damit aufgehoben.**

2. Beteiligte Schularten

Die Reduzierung auf Grundschulen ist in vielerlei Hinsicht äußerst problematisch. Zum einen werden die Mittelschulstufen der Förderschulen ausgeschlossen, was insbesondere bei den Förderzentren, in denen ein hoher Anteil an erziehungsschwierigen und verhaltensauffälligen Kindern unterrichtet wird, ein Problem ist. Zum anderen ist gerade an Mittelschule und den Mittelschulstufen der Förderzentren der Bedarf der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft sehr hoch. Das gemeinsame Frühstück morgens stellt ein ideales pädagogisches Instrument dar, um gemeinschaftsbildend zu wirken. Hinzu kommt, dass die Aggression und die Erziehungsprobleme bei Jugendlichen, die nicht gefrühstückt haben, natürlich im Laufe eines langen Vormittags deutlich zunehmen.

→ **Der BLLV schlägt vor, dass die Mittelstufen der Förderschulen und auch Mittelschulen in das Programm integriert werden.**

Förderschulen sollten bevorzugt und auf jeden Fall unabhängig von der Region berücksichtigt werden.

3. Mindestteilnehmerzahl pro Schule

Die Teilnehmerzahl mind. 20 Schüler pro Schule ist gerade für ländliche strukturell kleine Grund- und Förderschulen in der Oberpfalz und Oberfranken problematisch.

→ **Der BLLV empfiehlt eine Höchstteilnehmerzahl von 10 Schülern.**

Zusammenfassung:

Mit dem betreuten Frühstück sollen Kinder in ganz Bayern, die aus verschiedenen finanziellen und familiären Notlagen zu Hause kein Frühstück erhalten, die Möglichkeit bekommen, in der Schule zu frühstücken. Dies bedeutet einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zur langfristigen Überwindung von Kinderarmut. Dabei darf die Region, in der das Kind zu Hause ist, das Alter des Schulkindes und die Größe seiner Schule keine Rolle spielen.

Kosten:

Der BLLV ist aufgrund seiner Erfahrungen mit dem Schulfrühstück *denkbar* der Überzeugung, dass eine solche Änderung der Förderrichtlinien nicht zu einer unübersehbaren Antragswelle und damit verbunden einer Kostenexplosion führen wird, da für die Förderung entsprechende qualitätsbezogene Kriterien anzulegen sind, die viele Schulen nicht erfüllen können. Gleichzeitig gibt der unter den jetzigen Förderrichtlinien nicht ausgeschöpfte Finanzrahmen finanziellen Spielraum. Dennoch ist mit einer Steigerung der Ressourcen um etwa 200.000 € zu rechnen.